
Neue Stromtarife zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung ab 01.01.2019

Wie bereits in zahlreichen öffentlichen Berichterstattungen zu lesen war, werden in den kommenden Monaten viele Versorger ihre Preise erhöhen müssen. Die höheren Beschaffungspreise an der Strombörse aber vor allem die deutlich gestiegenen Netznutzungsentgelte in Hersbruck führen zur notwendigen Preiserhöhung. Der Saldo aus der Veränderung der staatlichen Abgaben und Umlagen ist leicht negativ, kann aber die sonstigen Steigerungen nicht ausgleichen.

Die HEWA GmbH sieht sich gezwungen, nach 24 Monaten Preisstabilität, die gesetzlich festgelegten und von uns nicht beeinflussbaren Kosten an unsere Kunden weiter zu geben.

Für einen typischen Haushalt mit einem Durchschnittsverbrauch von 3.000 kWh im Jahr entstehen durch die **Energiewende** zusätzliche Kosten von **jährlich 67,83 Euro** bzw. **monatlich 5,65 Euro**.

Über die konkrete Preiserhöhung wird die HEWA GmbH alle ihre Kunden in den nächsten Tagen mittels persönlicher Anschreiben informieren.

Die sich aus der Erhöhung zum 01.01.2019 ergebenden Tarife zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung sind dem nachstehend veröffentlichten Preisblatt zu entnehmen.

Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2019

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung (§ 36 bzw. § 38 Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) von Haushaltskunden im Netzgebiet der HEWA GmbH für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

	Nettopreise	Bruttopreise
Grund-/Ersatzversorgung Eintarif		
Arbeitspreis	28,30 Ct/kWh	33,68 Ct/kWh
Grund- und Messpreis	72,00 €/Jahr	85,68 €/Jahr
Grund-/Ersatzversorgung Doppeltarif		
Arbeitspreis HT	30,50 Ct/kWh	36,30 Ct/kWh
Arbeitspreis NT	23,76 Ct/kWh	28,27 Ct/kWh
Grund- und Messpreis	96,00 €/Jahr	114,24 €/Jahr

Erläuterung zum Preisblatt

Gemäß § 2 Abs. 3 StromGVV sind nachstehende Informationen zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung anzugeben.

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den ein Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Haupt- und Nebentarifzeit

Nebentarifzeit (NT-Zeit)

Die NT- Zeit dauert bis auf weiteres:

- an Werktagen (Montag – Freitag) von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages
- an Samstagen von 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages

als Feiertage gelten die für Hersbruck festgelegten Feiertage.

Haupttarifzeiten (HT- Zeiten)

Alle übrigen Zeiten gelten als Haupttarifzeiten (HT- Zeit)

Uhrzeit	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Montag	Nebentarifzeit						Haupttarifzeit																		
Dienstag	Nebentarifzeit						Haupttarifzeit																		
Mittwoch	Nebentarifzeit						Haupttarifzeit																		
Donnerstag	Nebentarifzeit						Haupttarifzeit																		
Freitag	Nebentarifzeit						Haupttarifzeit																		
Samstag	Nebentarifzeit						Haupttarifzeit												Nebentarifzeit						
Sonntag	Nebentarifzeit						Haupttarifzeit																		

Haupttarifzeit
 Nebentarifzeit

Steuern, Abgaben, Umlagen für Stromlieferungen 2019 in der Übersicht

Stand: 26.10.2018

Konzessionsabgabe		HT-Zeit	NT-Zeit
Tarifikunden	In Kommunen bis 25.000 Einwohner	1,32 Ct/kWh	0,61 Ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 Ct/kWh (Voraussetzung: Die gemessene Leistung übersteigt in mindestens zwei Monaten einen Wert von 30 kW und der HT/NT-Jahresverbrauch beträgt mindestens 30.000 kWh)		
KWK-G (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) Basis Regierungsentwurf vom 19.10.2016 für das neue KWK-G	Letztverbraucherabsatz (siehe www.netztransparenz.de)		0,280 Ct/kWh
§ 19 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung)	Letztverbrauchergruppe A' (Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle)		0,305 Ct/kWh
	Letztverbrauchergruppe B' (Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage)		0,050 Ct/kWh
	Letztverbrauchergruppe C' (Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienegebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge)		0,025 Ct/kWh
EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)	Es gilt der laut AusglMechV für das Kalenderjahr veröffentlichte Wert. Veröffentlichter Wert für 2019: 6,405 Ct/kWh		
§ 17f EnWG („Offshore-Netzumlage“)	Letztverbraucherabsatz (siehe www.netztransparenz.de)		0,416 Ct/kWh
§ 18 AbLaV Umlage für abschaltbare Lasten	0,005 Ct/kWh		
Stromsteuer	2,05 Ct/kWh		
Umsatzsteuer	19 %		

Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Die sich aus der Preiserhöhung zum 01.01.2019 ergebenden Tarife und alle unsere Ergänzenden Bestimmungen (u.a. StromGVV, StromNAV) finden sich auf der Internetseite der HEWA GmbH unter <https://www.hewagmbh.de>.

Gerne beraten Sie unsere Mitarbeiter des Kundenzentrums bei der Suche nach einem passenden Tarifmodell. Kommen Sie vorbei und informieren Sie sich über die aktuellen Entwicklungen Ihres Hersbrucker Stadtwerkes oder kontaktieren Sie uns per Telefon oder E-Mail.

Kontakt Kundenzentrum: Wilhelm-Ulmer-Straße 12, 91217 Hersbruck, Tel.: 09151 / 8197-500, Fax: 09151 / 8197-33 und E-Mail: kundencenter@hewagmbh.de

Hersbruck, den 19.11.2018
HEWA GmbH